


Zuns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER
Jahrgang 25/Nr. 07 vom 23. Juli 2016

 Stadt Parchim



 **14. Sommermuseum
im Zinnhaus**



Sitzungskalender der Stadtvertretung Parchim sowie deren Ausschüsse

Stadtvertretung	Tagungsort:	Rathaus, Schuhmarkt 1
28.09.2016		
09.11.2016		Rathaussaal
14.12.2016		(jeweils 17:00 Uhr)
Hauptausschuss (tagt nicht öffentlich)	Tagungsort:	Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313
12.09.2016		
24.10.2016		
28.11.2016		
Finanzausschuss	Tagungsort:	Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313
07.09.2016		
19.10.2016		
23.11.2016		(jeweils 18:00 Uhr)
Wirtschaftsausschuss	Tagungsort:	Stadthaus, Blutstraße 5, Raum N 302
31.08.2016		
12.10.2016		
16.11.2016		(jeweils 18:00 Uhr)
Stadtentwicklungsausschuss	Tagungsort:	Stadthaus, Blutstraße 5, Raum N 302
30.08.2016		
11.10.2016		
15.11.2016		(jeweils 17:00 Uhr)
Kultur- und Sozialaus- schuss	Tagungsort:	Stadthaus, Blutstraße 5, Raum N 302
01.09.2016		
13.10.2016		
17.11.2016		(jeweils 18:30 Uhr)

Sprechzeiten der Stadtpräsidentin Frau Ilka Rohr

telefonische Terminvereinbarung bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -
Frau Kleinwächter - Tel. 71171
Fax-Nr. 71111
E-Mail: fb1@parchim.de oder
stadtpraesidentin@parchim.de

Termine Schiedsstelle

jeweils donnerstags
16:00 - 17:30 Uhr

Bei Bedarf können an den Sitzungstagen auch andere Termine vereinbart werden
Kontakt: Frau Kuhnert, Tel. 03871 71161.

Rathaus, Schuhmarkt 1
Raum 310

Nächster Termin: 21.07.2016

Ankündigung eines Prüfungstermins zum Erwerb des Fischereischeins

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, Nr. 13, S. 416) wird hiermit der nächste Prüfungstermin mitgeteilt:
Samstag, den 8. Oktober 2016.

Die Prüfung beginnt um **09:00 Uhr** in 19370 Parchim, **Beratungsraum N 302, Blutstr. 5.**

Die Anmeldung zur Prüfung hat entsprechend § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.08.2005 (GVOBl. M-V Nr. 13, S. 416) bis spätestens eine Woche vor o. g. Prüfungstermin schriftlich bei der **Stadt Parchim, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim** zu erfolgen. Die Prüfungsteilnahme ist gebührenpflichtig (für Teilnehmer bis 18 Jahre: 15 EUR, über 18 Jahre: 25 EUR). Die Gebühr wird bereits bei der Anmeldung fällig. Hierzu ergeht an die Anmeldenden ein gesonderter Bescheid. Für die Durchführung der Prüfung sollte die Mindestanzahl von **fünf** Prüfungsteilnehmern nicht unterschritten werden.

Rückfragen beantwortet die Stadt Parchim, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, unter Tel. 03871 71-312.

**Stadt Parchim
Der Bürgermeister**

Stadt Parchim

Parchim, den 04.07.2016

Information zu den Bekanntmachungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 04. September 2016

Am 04.09.2016 findet in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) die Landtagswahl statt.

Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) sind in Vorbereitung und Durchführung dieser Landtagswahl verschiedene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindegewahlbehörde erforderlich.

Das LKWG M-V und die LKWO M-V setzen für bestimmte Bekanntmachungen sehr konkret bemessene Termine fest, die nicht immer mit den regulären Erscheinungsterminen des amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Parchim „Uns Pütt“ in Einklang zu bringen sind.

Die Stadt Parchim wird zur Fristwahrung die öffentlichen Bekanntmachungen für die Landtagswahl M-V im regulären amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Pütt“ und in

einem Sonderheft veröffentlichen. Dieses Sonderheft wird mit demselben Logo des amtlichen Bekanntmachungsblattes „Uns Pütt“ erscheinen, welches aber den deutlichen Hinweis als „Sonderheft“ enthält.

Die Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl MV am 04. September 2016 gem. § 24 Abs. 5 LKWG MV wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Pütt“ Sonderheft Nr. 1 vom 06.08.2016 veröffentlicht!
Die Bekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit, sowie die Wahlbezirke und die Wahlräume und weitere Informationen zum Ablauf der Wahl gem. § 29 Abs. 5 LKWO MV (Wahlbekanntmachung) wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Pütt“ Nr. 8 vom 27.08.2016 veröffentlicht!

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.05.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim erlassen:

Artikel 1

1. § 5 (3) Ziffer 3 6. Anstrich 1. Halbsatz wird geändert:

streiche - 15.000,00

setze - 80.000,00 Euro

streiche - 25.000,00

setze - 100.000,00 Euro

2. § 8 (2) Satz 1:

streiche: des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung
setze: von 220,00 Euro pro Monat

3. § 10 (1) wird neu gefasst:

Der Stadtpräsident erhält monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro. Fraktionsvorsitzende erhalten monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 Euro.

4. § 10 (3) wird neu gefasst:

Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) beträgt 40,00 Euro.

5. § 10 (5) wird neu eingefügt:

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten außer für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Sitzungsgeld nach Abs. 3.

6. § 10 (5) alt wird § 10 (6) neu**7. § 10 (6) alt wird § 10 (7) neu****Artikel 2**

Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 09.06.2016

Flörke
Bürgermeister**Beschluss-Nr. 193/16**

Absichtsbeschluss Straßenbenennung, Werner-Cords-Weg

Die Stadtvertreter fassen den Absichtsbeschluss, die im Juni 2015 erstmalig hergestellte Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“ in der Planzeichnung (Anlage 1) als schraffiert grün eingefasste Fläche und verkehrsberuhigter Bereich dargestellt, innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altstadt I“ mit dem Namen „Werner-Cords-Weg“ zu benennen. Die beigelegten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Werner Cords

Werner Cords, auch Werner Cords-Parchim (* 19. November 1886 in Parchim; † 29. Dezember 1954 in Dresden) war ein deutscher Architekt und Hochschullehrer. Er fügte seinem Familiennamen selbst den seiner Heimatstadt hinzu.

Cords studierte von 1907 bis 1913 an der Technischen Hochschule Hannover. Während seines Studiums wurde er Mitglied beim Verein Deutscher Studenten Hannover. Von 1920 bis 1947 war er Regierungsbaumeister (Assessor) für Landwirtschafts- und Siedlungsbau für den norddeutschen Raum und arbeitete zudem in Parchim als freier Architekt. Bei seinen privaten Arbeiten handelte es sich in dieser Zeit um Villen, Wohnhäuser, Fabriken und Gutshöfe. Im Jahr 1947 übernahm er die Leitung der Landesbauverwaltung Mecklenburg.

Am 1. August 1947 wurde er als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Landwirtschaftliches Bau- und Siedlungswesen an der Technischen Hochschule Dresden berufen. Im Jahr 1948 wurde er Direktor des Institutes für Landwirtschaftliches Bau- und Siedlungswesen, 1952 Direktor des Instituts für Technische Bauhygiene. Von 1949 bis 1954 war er zugleich als Lehrbeauftragter für Landwirtschaftliches Bauwesen an der Universität Halle-Wittenberg tätig. Am 31. März 1953 schied er aus dem aktiven Hochschuldienst in Dresden aus.

Cords wurde auf dem von ihm entworfenen Neuen Friedhof in Parchim beigesetzt.

Cords beherrschte im Verlauf seines Lebens alle Prinzipien der Werbung und wusste, dass sich Symbole besonders gut einprägen. Während an der 1921 bis 1923 gebauten Parchimer Friedhofskapelle nur ein kleines Marmorschild bzw. an der Dachkante der städtischen Turnhalle von 1926 die Aufschrift „Architekt Cords“ auf ihn hinweisen, wurde bald das auf einem Zirkel liegende große C zu seinem Markenzeichen. Es ist zu finden - integriert in ein gleichschenkliges Dreieck - in seinen Büchern, Visitenkarten, Geschäftsbriefen und als Stempel mit Nummern versehen auf allen Bauunterlagen.

Cords entwarf in den 1920er-Jahren Bebauungspläne für die Städte Boizenburg, Hagenow und Stavenhagen. Weiterhin stammen zahlreiche wasserwirtschaftliche Anlagen in Städten Mecklenburgs und Pommerns, aber auch in Thüringen, dem Rheinland, in Sachsen oder Schlesien von Cords. Er entwickelte ein neuartiges System des ländlichen Bauens, das sowohl den Kleinhof als auch die Anlage für die Großproduktion mit traditionellen Elementen der jeweiligen Region verbindet und wirtschaftlich sinnvoll durchzuführen ist. Hierzu entwarf er zahlreiche Musterhöfe in Mecklenburg und Pommern, wie 1937 die Gutsanlage in Rodenwalde bei Hagenow.

Der Fachwelt, vor allem Architekten und den Bauschaffenden vieler Gewerke, sowie Studenten der Fachrichtungen Architektur, Veterinärmedizin und Agrarwissenschaft mit ihren angrenzenden Bereichen, wurde Cords später bekannt als Autor des seit 1951 mehrfach aufgelegten zweibändigen Hauptwerkes „Das Handbuch des Landbaumeisters“ und des 1953 erschienenen Buches „Technische Bauhygiene“. In beiden Büchern fasste er seine in mehr als einem Vierteljahrhundert währenden Tätigkeit als freischaffender Architekt, als Leiter der Landesbauverwaltung Mecklenburg und später als Hochschullehrer der TH Dresden erworbenen Erfahrungen zusammen.

Über den Fangelturm und den Galgenberg schrieb er in der Zeitschrift „Mecklenburg“ und über „Runde Häuser“ in den Mecklenburgischen Monatsheften.

Die Quintessenz seines Schaffens belegen heute über 70 Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen.

Quellen:

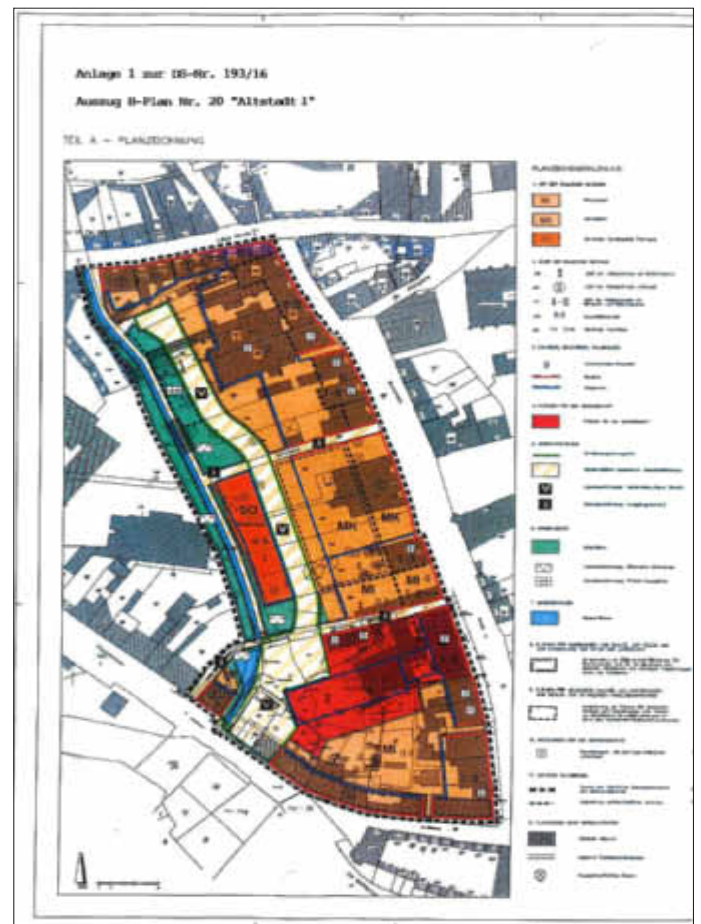
Nachlass im Universitätsarchiv der Technischen Universität Dresden

Literatur:

Klaus Kagel: Werner Cords-Parchim. Teil I - Entwicklung zur Persönlichkeit - Biografische Skizzen und Fragmente aus dem Leben eines mecklenburgischen Baumeisters zum 120. Geburtstag im Jahre 2006. Eigenverlag, 2006.
Dorit Petschel (Bearb.): Die Professoren der TU Dresden 1828 - 2003. Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 146 - 147.

Otto Schubert: Cords, Werner Heinrich Wilhelm Ernst. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 3, Duncker & Humboldt, Berlin 1957, ISBN 3-428-00184-2, S. 358 (Digitalisat).

Grete Grewolls: Wer war wer in M-V.



MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

**Beginn der Managementplanung für das
 FFH-Gebiet DE 2636-301
 „Sonnenberg bei Parchim“**

Für das FFH-Gebiet „Sonnenberg bei Parchim“ wird mit der Erarbeitung eines Managementplanes begonnen. Hiermit werden die Verpflichtungen, die sich aus der europäischen FFH-Richtlinie ergeben, umgesetzt. Hauptziel der Richtlinie ist es, den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Bedeutung zu gewährleisten. Mit der Erarbeitung des Managementplanes wurde das Unternehmen Pöyry Deutschland GmbH mit Sitz in Schwerin beauftragt. Nach Abschluss der Ermittlung der Grundlagendaten werden die Zwischenergebnisse auf der Homepage des StALU Westmecklenburg zur Verfügung gestellt (voraussichtlich im Januar 2017). Im Anschluss werden Maßnahmenvorschläge unter Einbezug der betroffenen Interessenvertreter erarbeitet. Nähere Informationen, Dokumente und Hintergrundinformationen zum Planungsprozess finden Sie auch im Internet unter www.stalu-mv.de (Stichwortsuche: Gebietsname oder DE Nummer).

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen steht Ihnen Herr Terhalle als Projektverantwortlicher zur Verfügung (Tel: 0385/59586-414). Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
 für den Bebauungsplan Nr. 34 „Dargelütz I“,
 2. Änderung der Stadt Parchim**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat mit Beschluss vom 15. März 2016 den Bebauungsplan Nr. 34 „Dargelütz I“, 2. Änderung in der Fassung vom Februar 2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurden gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Parchim (Stadtverwaltung Parchim, Sachgebiet Stadtplanung, Blutstraße

5, 19370 Parchim) während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

- I. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- II. Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach die §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- III. Außerdem kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Parchim geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Parchim, 07. Juli 2016


 Dirk Flörke
 Bürgermeister

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 „Dargelütz I“, 2. Änderung



Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim



Die Stadtvertreter der Stadt Parchim haben am 06.07.2016 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Flächennutzungsplan zu ändern (9. Änderung). Im gültigen Flächennutzungsplan ist der zu ändernde Bereich entlang der Schweriner Chaussee als Grünfläche dargestellt. Hier soll ein Bebauungsplan die planungsrechtliche Zulässigkeit für straßenbegleitende Wohnbebauung herstellen.

Im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele ist der Flächennutzungsplan der Stadt Parchim deshalb im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 49 „Schweriner Chaussee“ so zu ändern, dass hier Wohnbauflächen nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden und der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aus den zukünftigen Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplanes heraus entwickelt sein wird.

Das Plangebiet ist aus der beigefügten Karte (rot schraffierte Fläche) ersichtlich.

Parchim, den 07. Juli 2016


Dirk Flörke
Bürgermeister

Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Schweriner Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB



Die Stadtvertreter der Stadt Parchim haben am 06.07.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 ist das Interesse an der Sicherung der städtebaulichen Ordnung und planerischen Konfliktbewältigung aufgrund der geänderten Nutzungsansprüche. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich, der wirksame Flächennutzungsplan weist hier eine Grünfläche aus. Im Bereich der ehemaligen -inzwischen beräumten Kleingartenanlage- sollen straßenbegleitend Eigenheime errichtet werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist über einen Bebauungsplan herzustellen. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ist parallel zur Änderung des Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele der Stadt zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebietsteil Nordstadt, südwestlich der Schweriner Chaussee, die Abgrenzung und Größe des Plangebietes sind der beigefügten Karte zu entnehmen.

Parchim, 07. Juli 2016


Dirk Flörke
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 224/16**

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2012 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012.
3. Die Stadtvertreter beschließen die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 791,705,21 EUR gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Diese Rücklage dient zum Ausgleich künftiger Aufwendungen.
4. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss-Nr. 228/16

Absichtsbeschluss Maßstab für die Wasser- und Bodenverbandsgebührenkalkulation

Die Stadtvertreter beabsichtigen für die Kalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren

a) einen nutzungsartenunabhängigen Maßstab zugrunde zu legen.

Beschluss-Nr. 227/16

Theaterfusion Mecklenburgisches Landestheater Parchim mit dem Schweriner Staatstheater zur Mecklenburgischen Staatstheater GmbH

Die Stadtvertreter stimmen der „Fusion“ des Mecklenburgischen Landestheaters (MLT) mit dem Schweriner Staatstheater zum 01.08.2016 zur Mecklenburgischen Staatstheater GmbH (MST) zu den nachfolgend aufgelisteten Bedingungen/Maßgaben zu:

1. Vom Land wird bis zum Vertragsschluss eine rechtsverbindliche Erklärung zur finanziellen Förderung der Theaterbaukosten von 50 %, mindestens jedoch 5 Mio. EUR, erwartet. Sollte diese Zusage bis zum Vertragsschluss nicht vorliegen, dürfen die Fusionsverträge nicht unterzeichnet werden.
2. Erwerb von Geschäftsanteilen
 - 2.1 Die Stadt erwirbt einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 20.400 EUR, der 5,1 % des Stammkapitals ausmacht, an der Mecklenburger Staatstheater Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Preis des Nennbetrages.
 - 2.2 Die Gesellschaft gibt sich den als Anlage B 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag.
 - 2.3 Die jährliche Nachschusspflicht der Stadt wird auf 3 % von 1 Mio. EUR = 30.000 EUR pro Jahr begrenzt.
3. Förderung
 - 3.1 Die Stadtvertreter nehmen den Entwurf des gemeinsamen Wirtschaftsplans, beigefügt als Anlage B2, zur Kenntnis. Eventuell darin enthaltene Fehler sollen noch berichtigt werden.
 - 3.2 Die Stadtvertreter stimmen zu, dass der Bürgermeister der Stadt Parchim in einem gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Zuschüsse an den zukünftigen Theaterträger regelt. Die wesentlichen Bestandteile sind in der Anlage B3.1 aufgelistet. Ein Entwurf, der noch zu korrigieren ist, ist als Anlage B3 beigefügt.
 - 3.3 Mit der Fusion enden die Zuschusszahlungen an den Theaterzweckverband Parchim (MLT). Die Zuschüsse in Höhe von 111.130 EUR pro Jahr werden nach der Fusion an die MST geleistet.
4. Der bisherig bestehende Mietvertrag zwischen dem Zweckverband MLT und der Stadt über die Nutzung der Stadthalle wird am Tag vor der Fusion mit Ablauf des Tages aufgehoben. Mit der MST wird der als Anlage B 4 beigefügte Mietvertrag, beginnend am Tag der Fusion, abgeschlossen.
5. Die Vereinbarung zur Mitgliedschaft der MST gGmbH in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) wird abgeschlossen, siehe Anlage B5.
6. Die Stadtvertreter nehmen zur Kenntnis, dass
 - 6.1. ein Unternehmensübertragungsvertrag zwischen MLT und MST abgeschlossen wird, mit dem das Personal und die sächlichen Mittel des Theaterbetriebes Parchim in das Staatstheater eingebracht werden, jedoch nicht die Immobilie in der Blutstraße;
 - 6.2. der Zweckverband MLT seine Immobilie in der Blutstraße an das MST vermieten wird.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beschlusspunkte erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Sofern im weiteren Verfahren Änderungen erforderlich sind, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen bzw. diesen zuzustimmen, soweit inhaltlich keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Beschluss-Nr. 222/16

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 - Personalkosten 2016

Die Stadtvertreter beschließen überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 203,5 TEUR für das Haushaltsjahr 2016.

Deckungsquelle für die überplanmäßigen Personalaufwendungen und -auszahlungen bildet die zweckgebundene Ergebnissrücklage.

Die Stadtvertreter beschließen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 GemHVO die außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage von 203,5 TEUR.

Beschluss-Nr. 212

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim. Der Änderungsbereich liegt im Stadtgebietsteil 04.01. Nordstadt, westlich der Schweriner Chaussee, hier sollen Wohnbauflächen nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Karte mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen sowie die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Beschluss-Nr. 213/16

Bebauungsplan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 80/3 und 81/4 der Flur 53, Gemarkung Parchim, er ist in der Karte (Anlage 1) dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 218/16

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim-Altstadt, Selbstbindungsbeschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Altstadt, Fortschreibung 2016

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen den in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Rahmenplan Altstadt, Fortschreibung 2016. Sie bestimmen den Rahmenplan zur Grundlage künftigen städtischen Handelns und zur Orientierung der städtebaulichen Entwicklung in der historischen Altstadt.

Beschluss-Nr. 214/16

Abschluss eines Miet- und Werbevertrages mit der Firma THALER-MOBILWERBUNG für die Jugendwehr der Freiwilligen Feuerwehr Parchim

Die Stadtvertreter beschließen den Abschluss des in Anlage 1 beigefügten Miet- und Werbevertrag sowie die dazugehörigen Nebenabreden (Anlagen 1a und 1b) der Firma THALER-MOBILWERBUNG, Frank Thaler e. K., Plattlinger Straße 21 a, 94486 Osterhofen, zur 5-jährigen Nutzung eines Fahrzeuges mit anschließender Übernahme für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Parchim.

Beschluss-Nr. 219/16

Widmung der erstmalig hergestellten Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“

Die Stadtvertreter beschließen die Widmung der erstmalig hergestellten Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“ im Gebiet der Stadt Parchim gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323). Die als Anlage 1 beigefügte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird in Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Parchim vom 06.07.2016, die nachstehende Verkehrsfläche mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“

Die Verkehrsfläche liegt auf den Flurstücken 710, 296/1 (tw), 297/4, 304/1 (tw) und 313/8 der Flur 58 und auf dem Flurstück 192/2 (tw) der Flur 59 der Gemarkung Parchim.

Die vorgenannte Straße wird gemäß § 3 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsart festgelegt:
verkehrsberuhigter Bereich

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Parchim.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist auf dem anliegenden Übersichtsplan als schraffiert, grün eingefasste Fläche markiert. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt die Verfügung mit dem Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Widmungsverfügung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim einzulegen.

Die Widmungsverfügung kann im Fachbereich 6 - Bau und Stadtentwicklung, Blutstraße 5, 19370 Parchim im Zimmer A208 während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

Parchim, 07.07.2016



Flörke
Bürgermeister
Stadt Parchim

Die Verkehrsfläche liegt auf den Flurstücken 710, 296/1 (tw), 297/4, 304/1 (tw) und 313/8 der Flur 58 und auf dem Flurstück 192/2 (tw) der Flur 59 der Gemarkung Parchim.

Die vorgenannte Straße wird gemäß § 3 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsart festgelegt:
verkehrsberuhigter Bereich

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Parchim.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist auf dem anliegenden Übersichtsplan als schraffiert, grün eingefasste Fläche markiert. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt die Verfügung mit dem Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

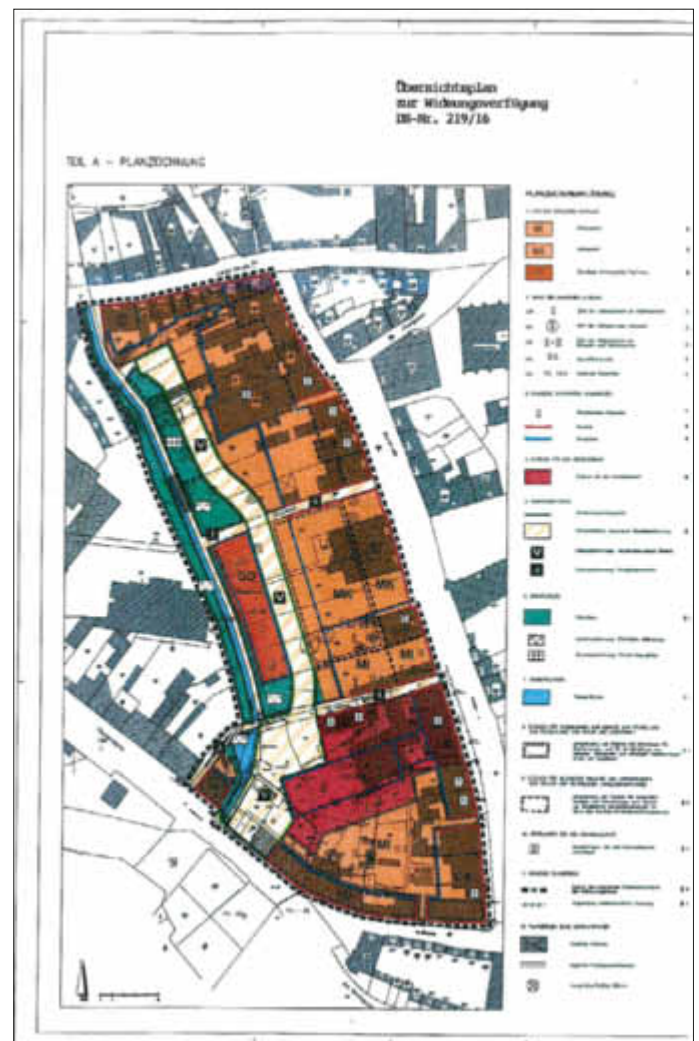
Die Widmungsverfügung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim einzulegen.



Flörke
Bürgermeister
Stadt Parchim



Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird in Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Parchim vom 06.07.2016, die nachstehende Verkehrsfläche mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Erschließungsanlage „Hintere Andienung Blutstraße“

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin


**Freiwilliger Landtausch „Parchim-Spornitz“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde/Stadt Spornitz/Parchim**

Aktenzeichen: 5433.2-76-6265
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.03.2016

Ausfertigung

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinde/Stadt Spornitz/Parchim**
Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 103 a bis 103i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren mit der Bezeichnung *Freiwilliger Landtausch „Parchim-Spornitz“* hiermit angeordnet.

II.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde: Spornitz
Gemarkung: Spornitz
Flur: 12
Flurstück: 34

Gemeinde: Parchim
Gemarkung: Parchim
Flur: 44 Flur: 45
Flurstücke: 114 und 118 Flurstücke: 39, 214/1 und 214/2

Das Verfahrensgebiet umfasst 3,3421 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, eingesehen werden.

III.
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Der Freiwillige Landtausch dient der Arrondierung von landwirtschaftlichen Flächen. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach §§ 103a bis 103i FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. i. V. Knoblich
A. Winkelmann

(LS)

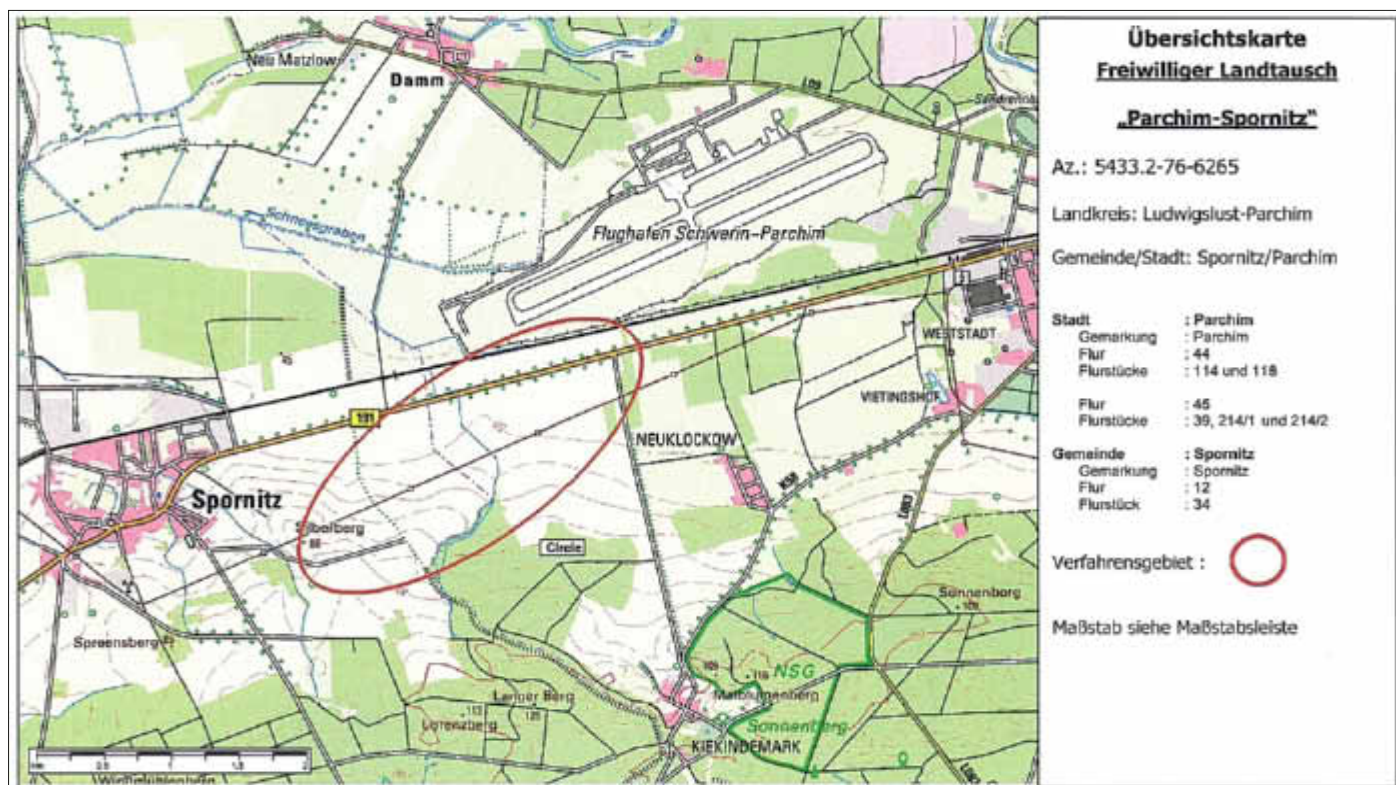
Abteilungsleiterin

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 21.03.2016
Im Auftrag

Y. Stade
Stade



Deckenerneuerung B 191 Ortsdurchfahrt Parchim Putlitzer Straße/Brunnenstraße

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, wird voraussichtlich vom 15.08.2016 bis 30.11.2016 eine Erneuerung der Fahrbahn im Zuge B 191 in der Ortsdurchfahrt Parchim Putlitzer Straße/Brunnenstraße durchführen. Der Baubereich beginnt am Moltkeplatz und endet am Südring.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme erfolgt eine Straßenverbreiterung im Bereich des Knotens Südring/Am Buchholz, so dass die Straßen Südring und Buchholzallee als Umleitungsstrecke genutzt werden können.

Für die Baumaßnahme in der Putlitzer Straße sind vor dem Amtsgericht Leitungsumverlegungen erforderlich. Diese können nur unter Vollsperrung der Putlitzer Straße erfolgen. Die B 191 wird somit in dem Bereich vor dem Amtsgericht vom 22.08. bis zum 03.09.2016 voll gesperrt. Der Verkehr der B 191 wird dann in beide Richtungen auf dem Südring und in der Buchholzallee geführt.

Alle weiteren Arbeiten in der Putlitzer Straße/Brunnenstraße werden dann unter halbseitiger Sperrung der Straßen durchgeführt und der Verkehr wird einspurig an der Baustelle vorbei geführt. Lediglich an einem Wochenende, welches heute noch nicht fest steht, kommt es nochmals zu einer Vollsperrung der Putlitzer Straße/Brunnenstraße, damit die Asphaltdeckschicht fachgerecht hergestellt werden kann. Über den Termin wird rechtzeitig informiert.

Für die entstehenden Behinderungen wird um Verständnis gebeten.

Beschluss- Nr. 224/16

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2012 fest.
2. Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2012.
3. Die Stadtvertreter beschließen die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnismittelrücklage in Höhe von 791.705,21 EUR gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Diese Rücklage dient zum Ausgleich künftiger Aufwendungen.
4. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die **öffentliche Auslegung** findet in der Zeit **vom 08.08.2016 bis 16.08.2016** im Rathaus der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, Zimmer 305, statt.

Informationen aus dem Rathaus

Mitteilungen des Bürgermeisters auf der Stadtvertretersitzung am 06.07.2016



Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, werte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, sehr geehrte Damen und Herren, meinen heutigen Bericht möchte ich dazu nutzen, grundlegende Positionen zur Thematik Wohnlandbebauung der Verwaltung darzulegen und die daraus folgenden aktuellen und zukünftigen Handlungsfelder aufzuzeigen. Diese Schwerpunktsetzung soll es auch zukünftig immer zu aktuellen Anlässen geben. Hier wollen wir umfassend zu diesen Themenkreisen informieren - ohne dabei die Informationen zum aktuellen Stand in der Verwaltungsarbeit zu vergessen. Diese finden Sie weiterhin in der gewohnten Form von Tischvorlagen.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und einer zunehmenden interkommunalen Konkurrenz um zusätzliche Einwohner ist es eine permanente Aufgabe der Stadtentwicklung, neue Wohnbaulandpotenziale planerisch vorzubereiten. Mit einer zielgruppenspezifischen Bereitstellung von Bauland sollen die Bevölkerungsentwicklung bzw. das Wanderungsverhalten positiv beeinflusst und zusätzliche Einwohner gewonnen werden. Das Ziel ist es, kontinuierlich und nachhaltig preisgünstiges Wohnbauland für breite Schichten der Bevölkerung anzubieten, um Abwanderungstendenzen zu stoppen und Ansiedlungen zu befördern. Vor allem jungen Familien mit Kindern soll ein attraktives Wohnraumangebot geboten werden. Dies soll zukünftig in aller Form - sprich kurz-, mittel- und langfristig - betrachtet werden.

Grund und Boden sind nur in begrenztem Umfang vorhanden, ihre Verfügbarkeit zudem für die Stadt sehr eingeschränkt. Eine aktive, intelligente Liegenschaftspolitik ist notwendig, um städtebauliche Qualität sicherzustellen. Dazu benötigen wir vor Ort eine kommunale Baulandstrategie. Hier müssen dann die zur Verfügung stehenden städtebaulichen-, planungsrechtlichen-, liegenschafts- und bodenpolitischen Instrumente zielgerichtet eingesetzt werden.

Seit 2002 beobachtet die Stadt Parchim kontinuierlich die soziodemografische Entwicklung in der Stadt. Man hat für die gesamte Stadt eine stadtteilbezogene Informationserfassung entwickelt.

Es ist zu beobachten - das jährliche Monitoring bestätigt dies - dass trotz sinkender Einwohnerzahlen die Zahl der Haushalte in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Gleichzeitig verringert sich die Haushaltsgröße und die Ansprüche an das Wohnen - und hier insbesondere vergrößern sich die Wohnflächen, mit der Folge, dass weiterhin Wohnbauflächen in Parchim nachgefragt sind. Darüber

hinaus ist auffällig, dass neue Baugebiete nicht mehr in allen Lagen zu vermarkten sind, hier also die Bedeutung der Ausweisung qualitativ hochwertiger Grundstücke steigt.

Das Sachgebiet Stadtplanung beschäftigt sich zurzeit schwerpunktmäßig mit Planungen, die sich mit dem Thema der Wohnbaulandbereitstellung befassen, Planungen die auch geeignet sind, die Hemmnisse in einigen Bereichen zu überwinden.

Dies erfolgt sowohl im Rahmen informeller Planungen, wie zum Beispiel:

1. Städtebaulicher Rahmenplan Altstadt, Wohnen in der Altstadt, Festlegung von Schlüsselgrundstücken zur Lückenbebauung, Altstadtmanagement
2. Baulückenkataster - einsehbar auf der Internetseite der Stadt Parchim -
3. Strukturkonzept/Nutzungskonzept für die Brachflächen der Regimentsvorstadt
4. Wohnbaulandentwicklungskonzept, als auch in verbindlichen Bauleitplanverfahren
5. B-Plan Nr. 40.1 „Auf dem Brook“
6. B-Plan Nr. 8 „Illekrietweg“, 1. Änderung
7. B-Plan Nr. 49 „Schweriner Chaussee“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hier möchte ich auf einige Punkte im Speziellen eingehen.

Der gerade in der Beschlussphase befindliche **Städtebauliche Rahmenplan Altstadt** kommt in seinem Analyseteil „Wohnbestandsentwicklung“ zu dem Ergebnis, dass sich der Wohnungsleerstand im Bereich der Altstadt stetig verringert. Gleichzeitig ist die Zahl der Wohnungen in der Altstadt um ca. 100 WE gestiegen, überwiegend durch Veränderung der Wohnungsstruktur, Verringerung (!) der Wohnungsgrößen. Es ist anhand der Modernisierungsanträge in der Altstadt ersichtlich, dass eine Vielzahl von Ein- und Zweiraumwohnungen entstanden ist. Dies korrespondiert mit der Feststellung (s. oben) zu den verringerten Haushaltsgrößen. Problematisch ist, dass sich der jetzt vorhandene Leerstand seit vielen Jahren verfestigt hat mit der Konsequenz, dass auch künftig immer wieder mit Gebäudeabbrüchen in der Altstadt zu rechnen ist, da sich oft eine Erhaltung oder Modernisierung der Bausubstanz nicht mehr wirtschaftlich und damit auch nicht mehr sinnvoll für die Eigentümer darstellt. Auch die geringe Wohnungsnachfrage und relativ niedrige zu erwartende Mieteinnahmen stellen sich im Bereich der Altstadt erschwerend für die Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen dar. Die für alle - Bewohner als auch Gäste der Stadt - sichtbaren Leerstände, verbunden mit den beschriebenen Schäden durch Sanierungsstau werden als städtebauliche Missstände wahrgenommen.

Die Stadt Parchim und mit ihr alle Bürger sollten den gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriss mit dem sehr hohen Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz als Chance, als Identität stiftendes Pfund sehen. Ziel aller Planungen in der Altstadt ist es, diese als Wohnstandort zu stabilisieren.

Der städtebauliche Rahmenplan hat sich in einer intensiven Auseinandersetzung mit der erhaltenswerten baulichen Struktur der Altstadt einerseits und den bestehenden städtebaulichen Missständen andererseits befasst und Lösungsansätze schwerpunktmäßig in den o. g. Handlungsfeldern aufgezeigt.

Dabei wurden auch die Gründe herausgearbeitet, die nicht nur eine Modernisierung/Sanierung erschweren, sondern auch solche, die dem Wunsch nach dem individuellen Einfamilienhaus in der Altstadt diametral entgegenstehen:

- Leider gibt es grundsätzlich wenig Akzeptanz gegenüber dem Neuen Bauen in der Altstadt. Da wir uns in einem ländlich geprägten Raum befinden, dominiert in der Vorstellung der Bauwilligen das freistehende Einfamilienhaus, das vollständig umrundet werden kann und ein Grundstück, das genügend Platz bietet für das eigene Fahrzeug. Das Abstellen von privaten Fahrzeugen ist in der Tat problematisch in der Altstadt - es schränkt die Bauwilligen erheblich ein - ja es vereitelt letztlich in vielen Fällen die Entscheidung für das Bauen in der Altstadt.

Weit mehr Raum nehmen allerdings im Rahmenplan die Vorschläge und Lösungsansätze zur Umsetzung der planerischen Ideen ein. Die Vorstellungen beinhalten z. B. Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Investorensuche und -beratung, Standortwerbung und Fördermittelmanagement. Konkreter benennt der Rahmenplan Maßnahmen für die Wiederbebauung kleinerer Bauflächen, für die Umgestaltung von Baulücken, die eine Bebauung nicht rechtfertigen oder den Umgang mit neu entstehenden Baulücken.

Eine weitere wichtige Option wäre - anknüpfend an frühere Erfahrungen - innerhalb der Altstadt städtebauliche Blockkonzepte zu erstellen in Bereichen, wo Quartiere drohen, sich in ihrer Funktion, Struktur und Gestaltung aufzulösen.

Rahmenplaner und Verwaltung haben gemeinsam eine Strategie entwickelt, wie mit Hilfe von privaten Investoren, der WObAU GmbH oder der AWG Güstrow die sogenannten Schlüsselgrundstücke (wieder) bebaut werden können. Erhofft wird eine Initialwirkung für das attraktive Wohnen in der Innenstadt. WObAU und AWG Güstrow haben ihr grundsätzliches Interesse bereits signalisiert. Für einige Schlüsselgrundstücke ist aus Sicht der Stadtplanung der Zwischenwerb durch die Stadt sinnvoll, um das Planungsziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren,

nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung wird der Rahmenplan mit seinen Text- und Kartenteilen auf der Internetseite der Stadt Parchim für alle Interessierten sichtbar und lesbar werden. Es lohnt sich den Rahmenplan mit seinen umfangreichen Zielstellungen, Maßnahmen und sonstigen Vorschlägen genau zu studieren. An seiner Umsetzung müssen sich die Verwaltung und die Stadtvertreter künftig messen lassen.

Durch die Veröffentlichung des **Baulückenkatasters** hat die Stadt ein Instrument zur Reaktivierung und zur Mobilisierung des in ihrem Stadtgebiet vorhandenen Baulückenpotentials geschaffen. Es soll die Aufmerksamkeit auf die wenig genutzten urbanen Flächen lenken mit dem Ziel der Wiederbelebung. Das Baulückenkataster soll Eigentümern und Bauwilligen, Architekten und Maklern als Informations- und Entscheidungshilfe dienen, die Bevölkerung soll für diese grundsätzlichen Möglichkeiten sensibilisiert werden. Es enthält u. a. Angaben zu Flur und Flurstücks-Nr., Lage im Stadtgebiet, Straßennamen, Grundstücksgröße und zur planungsrechtlichen Situation der Flächen.

Baulücken sind nicht nur Lücken zwischen zwei bebauten Grundstücken, wie sie insbesondere bei (innerstädtischer) geschlossener Bauweise für jedermann erkennbar sind. Die Stadt Parchim hat darüber hinaus kleinere Flächen am Rande vorhandener Bebauung erfasst, auf die eine Ausdehnung der Besiedlung sinnvoll erscheint. Für alle Flächen gilt, dass äußere Erschließung und Infrastruktur in ausreichendem oder nur geringfügig zu ergänzendem Umfang vorhanden sind und keine oder nur geringe bodenordnenden Maßnahmen erforderlich werden.

Dem SG Stadtplanung ist es gelungen, 33 Baulücken im Stadtgebiet aufzuspüren, die sowohl verfügbar - sprich städtisches Eigentum - als auch planungsrechtlich gem. § 34 BauGB gesichert sind. Informationen zu bisher 13 Baulücken sind für jedermann einsehbar auf der Internetseite der Stadt Parchim über das Geodatenportal des Landkreises - zwei Grundstücke wurden bereits verkauft.

Eine ständige Aktualisierung ist also erforderlich. Es wird weiter daran gearbeitet, auch potenzielle Bauflächen/Grundstücke, die gemäß § 34 BauGB bebaubar sind, sich aber in Privatbesitz befinden - also bisher nicht verfügbar sind - in Abstimmung mit den Eigentümern im Baulückenkataster zu erfassen. Hier zeigen sich die Grenzen oder Einschränkungen in der Anwendbarkeit des Katasters: Es ist nicht grundsätzlich bekannt, ob die jeweiligen Eigentümer der dargestellten Grundstücke ein Veräußerungsinteresse haben - die Kommunikation gestaltet sich hier schwierig. Das hat einen sehr einfachen Grund - aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Eigentümer nicht erfasst.

Aktuell gibt es in der Stadt ca. 160 Baulücken, 85 davon befinden sich in der Altstadt. Sie sehen also, hier wartet auch in Zukunft noch ein gehöriges Maß an Arbeit auf uns.

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, im städtebaulichen Übergang zwischen der historischen Altstadt Parchims und der bevölkerungsreichen Weststadt liegt die **Regimentsvorstadt**. Nach dem überwiegenden Rückbau der militärischen Nutzung entstand eine städtebauliche Lücke, die bis heute noch nicht wieder vollständig geschlossen werden konnte. Trotz der seit 1992 umfangreichen durchgeführten Planungen und Entwicklungsmaßnahmen in der Regimentsvorstadt ist innerhalb des Gebietes eine ca. 30 ha große zusammenhängende Brachfläche zwischen der Elde-Aue und der Wohnbebauung erkennbar. Die notwendige und geplante Revitalisierung dieses wieder erlebbar gewordenen Stadtbereiches bedarf besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit neuer Impulse.

Vor dem Hintergrund der Mobilisierung potenzieller Wohnbauflächen steht die Regimentsvorstadt folgerichtig im Focus. Dabei ist die räumliche Lage im Stadtgebiet einzigartig. Die Elde und die angrenzenden Eldewiesen sind das verbindende und teilweise noch trennende naturräumliche Element. Die wichtigste Funktion des Gebietes liegt in der Vermittlung zwischen Natürlichkeit und Urbanität sowie in der Schließung der städtebaulichen Lücke durch Verknüpfung vorhandener Strukturen der angrenzenden Bereiche. Dadurch hat die Fläche nicht nur das Potential, sondern die zentrale Aufgabe - im Kontext der Stadtentwicklungspolitik-, die umliegenden Stadtteile auf verkehrlicher, baulicher, gestalterischer aber auch auf sozialer Ebene einander näher zu bringen.

Diesen Raum gilt es in Funktion, Ausprägung und Gestaltung neu zu definieren, um eine unverwechselbare Identität zu erhalten.

Die bereits mehrfach überplanten Flächen sollen nun erneut einer Betrachtung unterzogen werden. Der gültige Flächennutzungsplan weist in Teilbereichen der Regimentsvorstadt Wohnbauflächen aus. Umso wichtiger ist es aus heutiger Sicht, nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme ein neues Leitbild für die Regimentsvorstadt zu definieren.

In einem ersten Schritt soll ein **städtebaulicher Strukturplan** erstellt werden, der die grundsätzlichen städtebaulichen Belange, wie Bauflächen, Grün- Frei- und Erholungsflächen, Nutzungen, Erschließung, usw. untersucht und darstellt. Neben dem Eigenheimsegment auf eigenem Grundstück werden auch weitere Wohngebäudetypen (z. B. seniorengerechte Wohnformen) bedarfsorientiert diskutiert werden. Dabei ist anzumerken, dass der Anteil der geplanten Wohngebäude/der Wohnungen zahlenmäßig der Südstadt oder dem Gebiet Brunnenfeld nicht gleichgestellt werden wird.

Bei all dem muss die Frage der Versorgung - entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept - betrachtet werden, aber auch die Rolle von Spiel- und Freizeiteinrichtungen sowie eine möglicherweise Eignung des Standortes für weitere Infrastruktureinrichtungen - z. B. eine KITA - beachtet werden. Letztlich ist auch die endgültige Beantwortung der Frage notwendig, ob es eine Verlegung des Festplatzes in diesen Bereich geben soll.

Nach der endgültigen Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme, die die Stadt bis zum Ende des Jahres 2016 anstrebt, soll auf der Grundlage der Selbstbindung an den städtebaulichen Strukturplan ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, um erforderliche Flächen für Wohnbauland planungsrechtlich zu sichern und letztendlich verfügbar zu machen. Bei einem optimalen Verfahrensverlauf kann so mit einem Abschluss Ende 2017 gerechnet werden. Dies wäre sicher ein positives Signal für alle Bauwilligen in und um Parchim.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem ISEK 2015 hat sich die Stadt die „Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse 2030 als Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen“ zur strategischen Aufgabe gemacht. Im Ergebnis soll ein kommunaler Grundsatz- oder Baulandbeschluss die Bau-

landstrategie bestimmen und Prioritäten für die zukünftige Wohnbaulandentwicklung festlegen.

Erste Recherchen wurden bereits durchgeführt und Flächen im Stadtgebiet einer intensiven Prüfung unterzogen. So z. B. Flächen in den Bereichen Voigtsdorfer Weg, Wiesenring/Burgdamm, Am Wasserturm, Zum Eldehafen, Plümperwiesenweg, Gartenstraße, Vogelsang, Kastanienallee, Buchholzfeld/Hölderlinweg, Am Eldeufer. Im Ergebnis zeigte sich jedoch, dass diese auf den ersten Blick vermeintlichen Wohnbaupotenziale aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse nicht alle vollständig und zeitnah aktiviert werden können.

Zu den Hemmnissen gehören beispielsweise umwelt/naturschutzrechtliche Restriktionen (Biotope, Artenschutz, Altlasten, Bodendenkmale), Bau- und Planungsrechtsrestriktionen (Schallschutz, Verkehrsbelastungen, Abstandsflächen), Eigentumsverhältnisse (Liegenschaften mit verschiedenen Eigentümern/Erbgemeinschaften).

Auch haushaltsrechtliche Gesichtspunkte können die Finanzierung der Baulandentwicklung erschweren.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2020 sind vorhandene Wohnbauflächen auf den Prüfstand zu stellen und möglicherweise neue Wohnbauflächen zu ertüchtigen. In diesem Sinne ist die zu erarbeitende Baulandstrategie der Stadt erforderlich, die die tatsächlichen Bedarfen darstellt. Unverhältnismäßiger Flächenverbrauch und damit verbundene Erschließungen sind vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung zu vermeiden.

Perspektiven für die zukünftige Wohnbaulandentwicklung der Stadt Parchim auf der Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 sind nachvollziehbar aufzuzeigen. Es werden demzufolge sowohl bestehende Wohnsiedlungsbereiche einer Überprüfung unterzogen, als auch mögliche Spielräume für Modernisierung und Verdichtung eruiert. Parallel gilt es, ausgehend von tatsächlichen Bedarfen, weiteres Neubauland zu schaffen. Insbesondere im Siedlungsschwerpunkt Regimentsvorstadt sollen aufgrund der vorhandenen jeweiligen Infrastruktureinrichtungen über die reine Bestandsentwicklung hinaus, weitere Wachstumsbereiche abgebildet werden.

Wir stellen uns vor, aufgrund der verschiedenen Szenarien einer Bevölkerungsentwicklung die daraus resultierenden Wohnflächenbedarfe abzuleiten.

Gleichzeitig müssen sämtliche für Wohnnutzung zur Verfügung stehende Flächen aus dem Flächennutzungsplan, aus einem aktuell erstellten Baulückenkataster sowie aus den weiteren Innenverdichtungspotenzialen ermittelt werden. Diese Flächen werden in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Realisierungsoptionen bewertet und quantifiziert. Denkbare Entwicklungsoptionen werden als Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstrategien abgebildet sowie in abschließenden Priorisierungen dargestellt.

Das Strategiepapier versteht sich indes nicht als integrierte Planung, die bereits umfassende Entwicklungsperspektiven für ganze Stadtteile auch im Hinblick auf z. B. Wohnfolgeeinrichtungen, Freizeitangebote oder Verkehr aufzeigt. Es konzentriert sich bewusst ausschließlich auf das Thema Wohnen, mit dem Ziel, in den politischen Entscheidungsgremien klare Prioritäten der weiteren Wohnbaulandentwicklung setzen zu lassen.

Bei dieser Planung wird uns das Büro Weeber+Partner, das seit vielen Jahren Stadtbeobachtung in Parchim durchführt, maßgeblich unterstützen, erste Abstimmungen sind bereits erfolgt. Mit den Arbeiten zu diesem Projekt wird im August 2016 begonnen werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, das **Gebiet „Auf dem Brook“** befindet sich im Sanierungsgebiet „Westliche Erweiterung Altstadt“ - einem überwiegend unbeplanten Innenbereich - der teilweise brach liegt und seit längerer Zeit Gegenstand verschiedener Planungen ist.

Es gibt seit Jahren deutlich ablesbare strukturelle und funktionelle wie auch gestalterische Defizite. Gebäudeabbrüche ließen in einigen Bereichen unattraktive, ungepflegte und ungenutzte Freiräume zurück.

Aufgrund der erkannten Dysfunktionen und stadtgestalterischen Probleme des Standortes Auf dem Brook steht die innerstädtische Fläche in einer Größe von 2,2 ha vor großen planerischen Herausforderungen.

Angesichts des Gebots der Innen- vor Außenentwicklung und aufgrund der attraktiven Lage am Rande der Innenstadt mit einer hervorragenden landschaftlichen Einbindung in den städtischen Freiraum sollte es „Auf dem Brook“ gelingen, einen qualitätsvollen Standort für neue zeitgemäße Wohnformen in modernen Baukörpern herzurichten, der vielleicht auch durch Zuzüge neu belebt wird und für die Bewohner des Gebietes wie der gesamten Altstadt identitätsstiftend ist.

Die Stadt weiter zum Wasser hin zu öffnen, ist ein wesentlicher Schwerpunkt eines bereits vor einigen Jahren erstellten Blockkonzeptes gewesen. Sowohl das ISEK wie auch der Rahmenplan haben auf Grund der erheblichen Strukturprobleme dieses Gebiet als potentiellen Bereich für neue Wohnformen, als Modellprojekt für Neues Wohnen in der Altstadt herausgearbeitet.

Nach der Erarbeitung des Integrierten energetischen Quartierskonzeptes rückt nun die Bearbeitung des Bebauungsplanes wieder in den Mittelpunkt der planerischen Tätigkeit im Gebiet. In Abstimmung mit der WOBAU GmbH wird eine Mischung aus individuellem Wohnungsbau und Mietwohnungsbau angestrebt. Bei aller Schönheit der Lage und der erhofften Neubebauung und Gestaltung des Gebietes sind jedoch die an dem Standort vorhandenen Probleme hinsichtlich des Baugrundes nicht zu übersehen, die es im Verfahren zu lösen gilt. Das Bauleitplanverfahren wird mit hoher Priorität in enger Abstimmung mit der WOBAU GmbH durchgeführt.

Meine Damen und Herren,

im Zuge der notwendigen Bereitstellung von Wohnbauflächen rückte auch der seit 2001 rechtsverbindliche **Bebauungsplan Nr. 8 „Illekrietweg“** am östlichen Stadtrand von Parchim in den Fokus. Der B-Plan weist ca. 28 Bauplätze aus, realisiert wurden in einem 1. Bauabschnitt bisher 12 Gebäude entlang des Floraweges.

Um sowohl dem kurzfristigen, als auch dem längerfristigen Wohnraumbedarf Rechnung zu tragen, war geplant, das Plangebiet abschnittsweise zu erschließen.

Für den Bau der im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsstraßen ist Grunderwerb zu tätigen. Dies war lange Zeit ein Hemmnis für den weiteren Eigenheimbau in diesem Gebiet. Um dieses Hindernis zu beseitigen wurde deshalb 2016 beschlossen, für den bisher nicht realisierten Bauabschnitt ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Daneben wird durch das Sachgebiet Stadtplanung das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Illekrietweg“ durchgeführt. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung betrifft den Bereich der festgesetzten Grünfläche bis zur Meyenburger Straße. Das Gebiet südlich der Grünfläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbe (GEE) ausgewiesen. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Schaffung von zusätzlichen Bauflächen für die Errichtung von Eigenheimen auf den bisher als Gewerbeflächen ausgewiesenen Grundstücken. Der Abbruch der maroden Gebäudesubstanz und die mögliche Altlastenproblematik sind auch hier für die Umsetzbarkeit eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Auch mit diesen Maßnahmen kann die Stadt dem Fehlbedarf an Wohnbauland entschieden entgegenwirken.

Die Aktivitäten privater Investoren fokussieren sich hingegen naturgemäß auf Flächen in ihrem Eigentum. Diese haben oft das Problem, nicht als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen zu sein. Im Sachgebiet Stadtplanung ist jeweils zu prüfen, ob die angestrebte Bebauung städtebaulich sinnvoll und mit den Zielen des ISEK 2015 vereinbar ist. Auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen ist dies in der Vergangenheit schon planungsrechtlich gesichert worden, vorbehaltlich der Zustimmung der Raumordnungsbehörde des Landes M-V.

Dieses Vorgehen ist nun auch für die Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage an der **Schweriner Chaussee** beabsichtigt, wo maximal 10 Eigenheime straßenbegleitend errichtet werden sollen. Aus

diesem Grund ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet herstellt. Die gewünschte städtebaulichen Ordnung und eine maßvolle Entwicklung von Wohngebäuden entlang der Schweriner Chaussee kann als Lückenschluss/Nachverdichtung gesehen werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde in der letzten Ausgabe von „Uns Pütt“ öffentlich bekannt gemacht.

Die hier aufgeführten vorbereitenden Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnbauland sind alle dem ISEK 2015 entnommen und geeignet, die Probleme der Baulandbereitstellung bedarfsgerecht zu lösen - gleichzeitig sind sie ein Bruchteil von anderen städtebaulichen, verkehrsplanerischen Maßnahmen, Maßnahmen der Freiraumentwicklung, der gewerblichen Entwicklung ebenso wie der infrastrukturellen Ausrichtung. Das ISEK wird sich über einen längeren Zeitraum als ein durchaus brauchbares Arbeitsmittel und „Fahrplan“ erweisen.

Sinnvoll erscheint vor diesem Hintergrund und der Fülle der zu leistenden Aufgaben erneut über ein gesamtstädtisches Marketing und Zielbild nachzudenken. Ziel muss es sein, dem Motto des ISEK zu folgen, das hier sehr deutlich ist: „Stadt Parchim: Lebenswerte und attraktive Stadt für alle Bewohner, insbesondere Senioren, Kinder und Bewohner mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige und Touristen.“

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, der Hauptausschuss fasste auf seiner Sitzung am 20.06.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 210/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Aufhebung des Beschlusses Nr. 166/10/HA zu.

Beschluss-Nr. 220/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Änderung des Beschlusses Nr. 203/16/HA zu.

Beschluss-Nr. 215/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Gewährung eines Zuschusses.

Beschluss-Nr. 216/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Gewährung eines Zuschusses.

Beschluss-Nr. 217/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Aufhebung des Beschlusses Nr. 204/16.

Beschluss-Nr. 221/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Gewährung eines Zuschusses.

Beschluss-Nr. 225/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen, das im Rahmen der freihändigen Vergabe verbindliche Angebot für die Lieferung eines Friedhofsbaggers anzunehmen.

Beschluss-Nr. 229/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Annahme einer Geldspende.

Beschluss-Nr. 230/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen überplanmäßige Auszahlungen.

Beschluss-Nr. 231/16/HA

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen eine außerplanmäßige Ausgabe.



Lindenallee 2 a
19067 Leezen
- beauftragte Stelle nach § 53 Abs 4 LwAnpG -
Projekt nr.: F4810615

Ausfertigung
An alle Grundstückseigentümer und
Erbbauberechtigten als Teilnehmer des
Flurneuordnungsverfahrens Damm

Einladung zur Teilnehmerversammlung

Vorstellung der geplanten investiven Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Flurneuordnungsverfahren Damm mit Beschluss der
Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg am 03.11.2014 angeordnet wurde, hat der
Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Realisierung von investiven
Maßnahmen (gemeinschaftliche Anlagen) beschlossen. Alle hier zu
planenden Maßnahmen werden von den Ingenieurbüros IBUS Parchim
und IBD Ingenieurgesellschaft mbH Raben-Steinfeld zusammen mit
der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH in einem Maß-

nahmenplan zusammengestellt.
Hiermit laden wir alle Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der
zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke gemäß
§ 22 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BG-
Bl. I S. 546) mit späteren Änderungen zu einer Teilnehmerversamm-

lung ein, in der dieser Entwurf des Maßnahmenplans den Teilnehmern
des Flurneuordnungsverfahrens vorgestellt wird. In diesem Zusam-
menhang werden auch voraussichtlich entstehende Kosten erläutert.
Diese Versammlung wird
am Donnerstag, dem 21.07.2016 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Elde“,
Mittelstr. 6, 19374 Damm
stattfinden.

Leezen, den 06.06.2016

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

ausgefertigt

Leezen, den 06.06.2016

Handwritten signature of S. Görtemöller

S. Görtemöller

Der Bürgerbeauftragte
kommt nach Parchim



Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Matthias Crone, wird am 25. August 2016 seinen nächsten Sprech-
tag in Parchim durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der
Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen
nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische
Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709.
Der Sprechtag findet im Stadthaus, Blutstraße 5, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öf-
fentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger ver-
letzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten
und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen
oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann,

unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstüt-
zung und Hilfe gegeben werden können.
Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwech-
sel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.
Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tä-
tig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein
Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gericht-
lichen Entscheidung begehrt wird.
Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit
dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechstage im
ganzen Land durch.

Kulturnachrichten



Riese Ramm und Burgfräulein laden
zum Quellfest ein

Die einen suchen Deutschlands
Superstar, die anderen ein Top-
model.



Putlitz hingegen wählte am
Sonntag Antonia Eisermann
zum Burgfräulein 2016.
Sie ist Schülerin und wird,
die Stadt Putlitz und die
Region bei kulturellen
Höhepunkten, wie z.
B. der Grünen
Woche, repräsentieren.



Das Burgfräulein und der Riesen
Ramm präsentieren ihre Heimatämter
seit 17 Jahren beim traditionellen

Quellfest, beim Turmblasen und bei anderen Höhepunkten in den Ruhner Bergen an der Landesgrenze zwischen den Ämtern Putlitz Berge und Eldenburg Lübz. Dass Brandenburger und Mecklenburger in früheren Zeiten so manchen Streit ausfochten, ist aus alten Geschichten überliefert. Davon ist heute nichts mehr zu spüren.

Im Gegenteil, es hat sich eine enge Partnerschaft entwickelt.

Am 20. August ist es wieder so weit.

Das Burgfräulein zu Putlitz und der Riese Ramm aus den Ruhner Bergen begrüßen die Gäste gemeinsam zum traditionellen Quellfest im großen Festzelt. Die Besucher erwartet ein buntes Programm mit vielen Höhepunkten.

Als Ehrengäste haben sich viele Prominente angekündigt. Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern und die Staatssekretärin des Innern aus Brandenburg sollen aktiv in das Programm einbezogen werden. Wie, das bleibt eine Überraschung für alle Beteiligten. Für die Abendveranstaltung wurde mit dem Quellbeatz ein völlig neues Modul aufgenommen.

Dieses findet mit einer Licht- und Lasershow ihren Höhepunkt.

Interessierte Standbetreiber, die mit ihren Produkten an der Tagesveranstaltung teilnehmen möchten, können sich gerne telefonisch im Amt Eldenburg Lübz unter 038731 507110 melden.

Resümee von teilnehmenden Schülern der Regionalen Schule Fritz Reuter

Politik hautnah

„Ich war dabei“ beim Grillduell mit den Landtagskandidaten des Wahlkreises 031 Parchim und ich war total begeistert. Diese Veranstaltung fand im „Club am Südring“ am 17.06.2016 statt. Wann hat man schon die Gelegenheit Politiker hautnah zu treffen.

Während des gemeinsamen Grillens kamen wir Jugendlichen mit den Landtagskandidaten ins Gespräch. Neben politischen Themen und Rezeptfragen konnten wir frei und offen für uns wichtige Themen ansprechen. Dieser Grillabend war entspannt, offen und hat uns politischen Themen näher gebracht. Nebenbei muss man sagen und loben, in der Politik geht es nicht nur heiß her, die Politiker können auch super lecker grillen. Es hat uns wirklich allen Spaß gemacht und wir würden uns auf ein weiteres Grillduell sehr freuen.

Schülersprecherin Julia

Ich fand den Abend wirklich interessant und informativ. Auch wenn ich mich nicht so sehr für Politik interessiere, fand ich es echt gut dabei gewesen zu sein. Meine Fragen wurden beantwortet und es hat Spaß gemacht, sich mit Landtagsabgeordneten zu unterhalten.

Lisa

Das Grillduell gefiel mir, weil die Landtagskandidaten alle Antworten gut formuliert haben, so dass wir Schüler die Inhalte gut verstehen konnten.

Der angerichtete Salat von den Politikern hat uns allen sehr lecker geschmeckt. Während des Essens unterhielten wir uns in lockerer Runde mit den Kandidaten.

Jannik

Landtagskandidaten zum Anfassen ganz nah:

Am 17.06.2016 wetteiferten nicht Schüler im Quiz-Duell im Club am Südring miteinander, sondern Landtagskandidaten. Politiker, die sonst für uns Kinder unerreichbar scheinen, waren locker drauf, zauberten leckere Salate und stellten sich unseren Fragen.

Vielleicht kann Herr Brade ja wirklich den Bau eines Schwimmbads für Parchim durchsetzen.

Selbstverständlich wurde den Landtagskandidaten durch das Team des Club am Südring bei der Essenszubereitung geholfen. Vielen Dank allen, es war ein Abend mit Menschen, die wir nicht jeden Tag kennenlernen dürfen.

Raphael, Milan, Chiara, Alina, Vivien

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, die eine tolle Vorbereitung und Nachbereitung für diese Veranstaltung leisteten, denn nur so konnte der Abend gelingen. Natürlich haben diese Helfer auch einen Namen, es ist das Team vom „Club am Südring“.



Veranstaltungen

15.07.2016 15:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Jugend und Familienzentrum Club am Südring
15.07.2016 19:30 Uhr	Stadtführung	Hafenterassen Mühlenstraße
16.07.2016 15:30 Uhr	Afrikanische Klänge mit dem Blockflötenorchester	Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim
17.07.2016	Eröffnungsauktion zur	Zinnhaus-Garten

11:00 Uhr	Vereins(a)ktionswoche	Lange Straße 24	02.10.2016 19:00 Uhr	Brunnenfest Oktober-Rock-Party mit Liveband/Partyband aus Thüringen	Café & Pension Am Brunnen Am Brunnen 1
18.07.2016 - 22.07.2016	Vereins(a)ktionswoche	Zinnhaus Lange Straße 24			
19.07.2016 19:00 Uhr	Händelchor Parchim e. V. Sommerfest „Hoffmannsruh“		03.10.2016 ab 11:00 Uhr	Brunnenfest Familientag	Café & Pension Am Brunnen Am Brunnen 1
23.07.2016	Kanutour für Jung & Alt Anmeldung: Club am Südring		07.10.2016 19:30 Uhr	Oldtimerstammtisch	Hotel am Bahnhof
24.07.2016 15:00 Uhr	8. Picknick-Konzert Landespolizei-orchester „Big-Band“	Alter Friedhof (bei schlechtem Wetter: Stadthalle)	09.10.2016 16:00 Uhr	immer wieder sonntags! präsentiert von Stefan Mross	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
25.07.2016 oder 03.09.2016	Sommerferienkalender	Club am Südring Südring 19	15.10.2016	Oktoberfest	Hafenterrassen Fischerdamm/ Mühlenstraße
27.08.2016	Parchimer Triathlon		15.10.2016 10:00 Uhr	Pütter Mütter	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
29.07.2016 19:30 Uhr	Stadtführungen	Hafenterrassen Mühlenstraße	28.10.2016 16:00 Uhr	Das große TONY MARSHALL- Abschiedskonzert	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
30.07.2016 - 28.08.2016	4. Kunstschau	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56	29.10.2016 18:00 Uhr	Oktoberfeuer	Damm Freifläche vor Gaststätte
05.08.2016 19:30 Uhr	Oldtimerstammtisch	Hotel am Bahnhof	31.10.2016 16:30 Uhr	Konzert zum Reformations- tag Händelchor Parchim mit dem collegium musicum	St. Georgenkirche
06.08.2016	Hoffest Museum mit Live-Musik	Museum Lindenstraße 38	31.10.2016	Halloween	Café und Pension am Brunnen Am Brunnen 1
12.08.2016 19:30 Uhr	Stadtführungen	Hafenterrassen Mühlenstraße	November	Parchim liest	
27.08.2016	Parchimer Triathlon		04.11.2016 19:30 Uhr	Oldtimerstammtisch	Hotel am Bahnhof
02.09.2016 19:30 Uhr	Oldtimerstammtisch	Hotel am Bahnhof	04.11.2016 20:00 Uhr	Fritz-Reuter-Bühne „Opa ward verköfft“	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
04.09.2016	Ausstellungseröffnung Horst Holinski Malerei und Grafik	Galerie ebe Lübzer Chaussee 7	04.11.2016 - 07.11.2016	Martinimarkt	Festplatz Bergstraße
09.09.2016 19:30 Uhr	Stadtführungen	Hafenterrassen Mühlenstraße	06.11.2016	Ausstellungseröffnung Arnim Sommer Plastiken und Skulpturen Claudia Borchers Malerei und Grafik	Galerie ebe Lübzer Chaussee 7
16.09.2016 20:00 Uhr	Baumann & Clausen	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56	19.11.2016 09:00 Uhr	Frühstückstreffen für Frauen im Landratsamt, Solitärgebäude	Landkreis Ludwigslust- Parchim
17.09.2016	Hafenfest	Hafenterrasse Fischerdamm/ Mühlenstraße	25.11.2016 17:30 Uhr	Tannenbaumfest	Damm Gaststätte „Zur Elde“
17.09.2016 15:00 Uhr	7. Musikalischen Grenzgänge	Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust Parchim	27.11.2016 15:00 Uhr	Landespolizei-orchester- Weihnachtskonzert	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
17.09.2016 und 18.09.2016	VeloClassico		30.11.2016	Kabarett Distel „Der Zweck heiligt den Abend“	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56
18.09.2016 17:00 Uhr	Egerländer Landpartie	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56	03.12.2016 15:00 Uhr	Weihnachtsgala	St. Marienkirche Parchim
24.09.2016 11:00 Uhr	Erntefest	Damm Freifläche vor Gaststätte	02.12.2016 - 04.12.2016	Adventsmarkt	St. Marienkirche/ Zinnhaus
25.09.2016 10:00 Uhr	Frühschoppen	Damm Gaststätte „Zur Elde“			
27.09.2016 19:00 Uhr	Händelchor Parchim e. V. Konzert	Lewitzwerkstätten			

04.12.2016 15:30 Uhr	Händelchor Parchim e. V. Adventssingen	Uns Pütter Hus
04.12.2016 17:00 Uhr	Händelchor Parchim e. V. Singen zum Abschluss des Adventsmarktes	St. Marienkirche
09.12.2016 und 10.12.2016	LUDA 2016 Licht- und Dekorations- ausstellung	
10.12.2016 14:00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier	Damm Gaststätte „Zur Elde“
11.12.2016 15:00 Uhr und 17:30 Uhr	Adventskonzerte Händelchor Parchim mit dem collegium musicum	Katholische Kirche „St. Josef“
20.12.2016 19:00 Uhr	Händelchor Parchim e. V. Lichterfest im Probenraum	St. Marienkirche
17.03.2017	Fritz-Reuter-Bühne „Gaude Geister“	Stadthalle Parchim Putlitzer Straße 56

Bitte holen Sie Ihre Gewinne bis zum 17.08.2016 im Rathaus, Schuhmarkt 1, Zimmer 301 ab.

Die Lösungswörter schicken Sie bitte bis zum 17.08.2016 an die

Stadt Parchim
Kennwort Rätsel
PF 1549
19365 Parchim

Truenspiel	amerik. Whiskey aus Roggen		logisch Überlegen	Lebensraum für Tiere + Pfl.	Insel im Mittelmeer
gestreiftes Gewebe (franz.)		4	ohne Umweg, geradeaus		Wurfwanne
Langfinger, Stehler	Oper von Bizet	jap. Stadt auf Honshu	2		
LSG nahe Parchim	Fremdwortteil neu				Mütter (Kindersprache)
Gewürz, Nelkenpfeffer	Bez. für z.B.: Neon, Xe od. He	Kilopondmeter (Abk.)			Sonnenschutz
			3	männl. Vorname	
				Größtmutter Subkultur, Milieu	
Schiffsenkerplatz	ein Monat	Singvogel			
altertümliches Bauwerk	Erdevertiefung		1		ein Webportal (Abk.)
			6	weibl. Rufname	
			5	sehr feucht	7
ital. Mittelmeerinsel	Himmelskörper (Plural)				

1 2 3 4 5 6 7

Geburtstage



Rätsel

Liebe Rätselfreunde

Das Lösungswort des Rätsels der **Juni**-Ausgabe lautete „GIEBELHAUS“

Unter Ausschluss des Rechtsweges zogen wir unter allen richtigen Einsendungen folgende drei Gewinner:

- Preis: Luftbildaufnahme von Parchim**
Gisela Neitzke
Auf dem Sassenhagen 91
19370 Parchim
- Preis: Faltbeutel mit Parchimer Motiv**
Birgit Lembcke
Fichtestraße 35
19370 Parchim
- Preis: Wanduhr**
A. Weißenbach
Otto-Grotewohl-Straße 16
19370 Parchim

Herzlichen Glückwunsch!

Gedicht

Möt de Dag den Abend weiken

Möt de Dag den Abend weiken,
un de Nacht hukt in de Dör,
kümmt uns dei, dat giwt so Teiken,
wenn wi wak liggen, tau lang vör.

Bi den ein' kniept dat in' Magen.
Weck, dei grüweln sick in' Sweit.
Ok ein anner is an't Klagen,
ob hei disse oewersteiht.

Dei hier makt sick nich vül Sorgen
un blifft, wenn't tau leech ward, still.
Hei vertruget dorup, dat morgen
ein em an de Hand nähm' will.

Dieter Niebuhr